

Merkblatt

ANNAHME VON BAGGERGUT IN DEN ENTWÄSSERUNGSFELDERN MOORBURG-OST / MOORBURG-MITTE UND MOORBURG-ELLERHOLZ

der Hamburg Port Authority AöR (HPA)

ID-Nr.	entfällt
Version:	2
Datum der Version:	11.02.2025
Genehmigt durch:	LD21-1 Betriebsleitung Entwässerungsfelder
Veröffentlichende Sparte:	LD
Ansprechpartner: (-Eigentümer)	LD2-1
Vertraulichkeit:	öffentlich

Änderungshistorie

Version	Datum	Erstellt / geprüft durch	Beschreibung der Änderung / Status der Freigabe
1	17.02.2022	Hamburg Port Authority AöR Infrastruktur Wasser Neuer Wandrahm 4 20457 Hamburg	Erste Version des Dokuments
2	11.02.2025	LD2-1	Überarbeitung aller Paragraphen
3	8.08.2025	LD1-3	Pkt. 3 Kosten in Rechnung stellen

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Annahme von Baggergut sowie Boden und Steine	3
3. Betrieb	4
4. Aufmaß / Mengenermittlung	4
5. Betriebspause / Stillstände	4
6. Übermäßige Verunreinigung des angelieferten Materials	5
7. Kontakte	5

1. Präambel

Baggergut mit dem Abfallschlüssel AVV 17 05 06 sowie Boden und Steine mit dem Abfallschlüssel AVV 17 05 04 können unter bestimmten Voraussetzungen in den Entwässerungsfeldern Moorburg Mitte und Ost sowie Ellerholz und ggf. in den speziell gedichteten Entwässerungsfeldern für ölbelastetes Baggergut im Anlagenteil Moorburg-Ost angenommen und behandelt werden.

Die genaue Lage der Behandlungsanlagen/Entwässerungsfelder Moorburg sind im beigefügten Lageplan ersichtlich. Für die An- und Übernahme von Baggergut/Böden sind nachfolgende Informationen zwingend zu beachten.

Missachtungen oder Zuwiderhandlungen können die Ablehnung einer Baggergutannahme zur Folge haben.

2. Annahme von Baggergut sowie Boden und Steine

Die Annahme der LKW kann nur erfolgen, wenn ein Behandlungs- und Entsorgungsvertrag mit der HPA vorliegt.

Das für die Behandlung in den Entwässerungsfeldern vorgesehene Material wird in dafür geeigneten (gedichteten und schwallssicheren) LKW angeliefert. Die Fahrzeuge müssen das EfbV-Zertifikat (Entsorgungsfachbetrieb), den Versicherungsnachweis, die Anzeige nach §53 KrWG (Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen nach Kreislaufwirtschaftsgesetz) sowie die Erlaubnis nach GüKG (Güterkraftverkehrsgesetz) mit sich führen.

Folgende Randbedingungen müssen gewährleistet sein:

Das anzuliefernde Material entspricht der vorab in Anlage 1 angegebenen grundlegenden Charakterisierung.

Die Hamburg Port Authority AöR versendet nach Vertragsunterzeichnung und vor Beginn der Maßnahme Anlieferscheine, die auf jedem LKW mitzuführen und bei Anlieferung vorzulegen sind. Sollte das Dokument nicht mitgeführt werden, werden Annahme und Entladung der LKW verweigert.

Desgleichen hat der Fahrzeugführer die erforderlichen Begleitpapiere mit sich zu führen, die Menge, Herkunft und Verbleib sowie Abfallart und -schlüssel ausweisen. Diese Dokumente werden bei der Anlieferung geprüft.

Die voraussichtliche LKW-Anlieferung muss spätestens 10 Arbeitstage zuvor mit der HPA per E-Mail: KundenundMarkt@hpa.hamburg.de abgestimmt und bei der Leitung des Technischen Betriebsmanagements LD211 per E-Mail mit folgender Adresse angekündigt werden:

Funktionspostfach LD21: LD21@hpa.hamburg.de.

In dieser Vorankündigung übergibt der Anlieferer ebenfalls einen mit LD211 abgestimmten Ablaufplan, der genaue Angaben zu den Anliefermengen, deren Spezifikation sowie dem Anlieferzeitpunkt enthält. Mindestens 5 Arbeitstage vor Anlieferung ist ein Termin mit LD211 zur Koordinierung und Unterweisung „zum Verhalten in den Entwässerungsfeldern“ im Betriebsgebäude: Aluminiumstraße 2, 21129

Hamburg, zu vereinbaren. Die dort übergebenen Unterlagen (z. B. Betriebsordnung, Notfallplan, Rettungswegeplan etc.) sind gegenzuzeichnen und zwingend zu beachten. Die Unterweisung des eingesetzten Personals ist dabei durch den Anlieferer sicherzustellen. Die Anliefermenge und -tage sind bei der HPA spätestens bis Donnerstag der Vorwoche bis 12 Uhr mittags per E-Mail:

LD21@hpa.hamburg.de anzumelden.

3. Betrieb

Die Anlieferung findet üblicherweise in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Freitag von 07:00 bis 15:00 Uhr statt. Vor Beginn einer Kampagne sind geplante Betriebspausen bei LD211 zu erfragen.

Ein Parallelbetrieb anderer Anlieferer und/oder Abtransporte sind möglich. Hierdurch können Wartezeiten entstehen. Diese werden soweit möglich durch LD211 vermieden und berechtigen nicht zu Nachforderungen seitens des Anlieferers.

Eine bevorzugte Abfertigung ist nicht vorgesehen.

Die Transportfahrzeuge sind nach Möglichkeit zeitlich gebündelt, möglichst kontinuierlich und in enger Absprache mit LD211 anzuliefern, d.h. ein zusammenhängender Kampagnenbetrieb ist anzustreben. Für die Annahme des Materials in einem Entwässerungsfeld werden seitens der HPA LD211 Kippstellen mit Betonplatten „Oberkante Gelände“ hergerichtet. Ausgenommen sind hierbei die speziell gedichteten Entwässerungsfelder, die bereits mit Kippstellen versehen sind. Seitens LD211 wird ein Bagger zur Annahme des Materials inklusive Bedienpersonal bereitgestellt.

Eine An- und Abmeldung bei LD211 ist täglich zwingend erforderlich, nach vorheriger Abstimmung kann die An- und Abmeldung im Einzelfall auch telefonisch erfolgen. Bei Anmeldung und Nicht-Anlieferung stellt HPA die entstandenen Kosten in Rechnung.

Die vorhandenen Reifenwaschanlagen müssen vor dem Verlassen der Anlage unbedingt genutzt werden! Grundsätzlich gilt, eine Verunreinigung der Betriebsstraßen durch den Anlieferbetrieb ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Den Anweisungen des HPA- Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

4. Aufmaß / Mengenermittlung

Vor Beginn der Maßnahme sind LD211 (LD21@hpa.hamburg.de) die vom Anlieferer eingesetzten Transportfahrzeuge bzgl. LKW-Art, Ladevolumen und LKW-Gewicht zu nennen. Rechtzeitig, mindestens 10 Arbeitstage vor Beginn der Anlieferung, teilt der Auftraggeber der HPA die Anlieferfirma mit. Die LKW-Kennzeichen sind mit Beginn der Maßnahme zu nennen.

Arbeitstäglich übergibt der Anlieferer Tourlisten über die angelieferte Menge an LD211. Wenn die Anlieferung abgeschlossen ist, wird seitens HPA oder einem beauftragten Ingenieurbüro ein Mengenaufmaß und eine Bestimmung der bodenmechanischen Eigenschaften vorgenommen.

5. Betriebspause / Stillstände

In aller Regel werden die Entwässerungsfelder an mindestens 220 Tagen im Jahr betrieben.

Witterungsbedingt und aufgrund höherer Gewalt kann es zu Verzögerungen bzw. Unterbrechungen des Betriebs der Anlagen kommen (z.B. Frost, Munitionsfund, Störungen in der Behandlungsanlage, etc.). LD211 ist berechtigt, z.B. aus o.g. Gründen einen Anlieferungsstopp anzuordnen.

6. Übermäßige Verunreinigung des angelieferten Materials

Bereits bei der Ausführung der Beladung am Herkunftsort ist durch den Anlieferer durch Sicht- und Geruchskontrollen stets darauf zu achten, dass keine Verunreinigung abweichend zur vorherigen Deklaration vorliegt.

Stellt das Personal der HPA bei Anlieferung eine übermäßige Verunreinigung fest (z.B. Öl, Kraftstoff, Unrat, Schrott, Mauerwerk, Beton, u.ä.) wird das Material nicht angenommen. Diesbezügliche Stillstände gehen zu Lasten des Anlieferers. Dem Anlieferer obliegt in diesem Fall die fachgerechte Entsorgung.

Angaben zur Spezifikation des Materials, wie u.a. Konsistenz, Körnung, müssen vor der Anlieferung mit der HPA, LD211 Technisches Betriebsmanagement abgestimmt werden.

7. Kontakte

Betriebsleitung Entwässerungsfelder:

Details zu den Einsatzzeiten und örtlichen Begebenheiten können bei der Hamburg Port Authority – Entwässerungsfeldbetrieb und Infrastruktur erfragt werden.

Frau Niederhaus (Tel.: 040-42847-7334) bzw.

Herr Stahl (Tel.: 040-42847-7312)

Ansprechpartner:in für die Auftragsbearbeitung bei der HPA:

Details zur Auftragsbearbeitung können in der Einheit Kunden & Markt der Sparte LD erfragt werden.

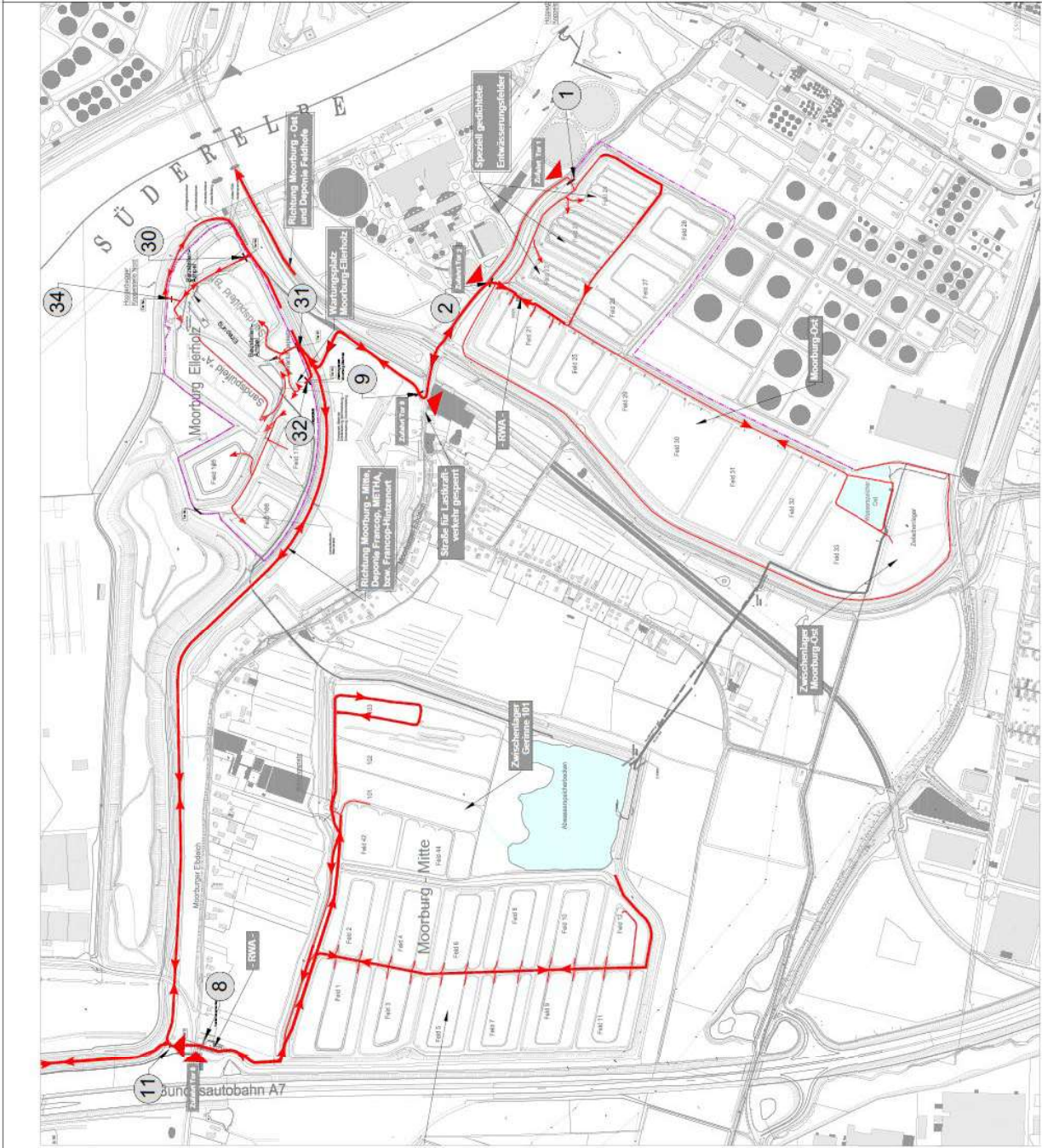
Herr Sacher (Tel.: 040-42847-5426)

Frau Morgenroth (Tel.: 040-42847-5073)

Email: kundenundmarkt@hpa.hamburg.de

Anlagen

Lageplan



Legende:

- Fahrstrecke
- Hauptknoten
- Teil mit Angabe der Tonnage
- Referenzentwurf

Titel	Abkürzung	Datum	Version

Zustimmung:

Planüberprüfer:

Planüberprüfer:

HPA
Hamburg Port Authority AöR
Hamburg Port Authority
Hafenstraße 1
20359 Hamburg

Planüberprüfer: J. J. J.

Planüberprüfer: J. J. J.

Entwässerungsfelder und Infrastruktur
Übersichtsplan / Fahrstrecke

Planmaß: 1:5000

Zeichnungsmaß: 1:5000

Legende: 301

Querschnitt: 1:1000

Querschnitt: 1:1000

Querschnitt: 1:1000

Anlage 1: Übersichtsplan, Fahrstrecke